

Marburger Zeitung.

Nr. 14.

Sonntag, 31. Jänner 1869.

VIII. Jahrgang

Die „Marburger Zeitung“ erscheint jeden Sonntag, Mittwoch und Freitag. Preise — für Marburg: ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 50 kr.; für Zustellung ins Haus monatlich 10 kr. — mit Postversendung: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Die ein Mal gespaltene Garnondzeile wird bei einmaliger Einschaltung mit 10, bei zweimaliger mit 16, bei dreimaliger mit 20 kr. berechnet, wozu für jedesmalige Einschaltung 30 kr. Inseraten-Stempelgebühr kommen.

Zur Geschichte des Tages.

Nach vollen sechs Wochen der Ruhe hat das Herrenhaus wieder eine Sitzung gehalten, welche drei Stunden und eine halbe gedauert. In Folge des letzten Herrenschubes war das Haus neugefärkt und sah man ganz deutlich das Walten der frischen Kräfte: nach einer Verhandlung von zwei Stunden hat dieses Haus nichts weiter zu Stande gebracht, als daß der Gesetzentwurf über die Haftung der Eisenbahngesellschaften für körperliche Verletzungen und Tödtungen von Menschen, ehe derselbe noch zur Berathung kam, an den Ausschuss zurückgewiesen wurde.

Am politischen Himmel von Südwestdeutschland wetterleuchtet es; die Parteien: Preußen und Gegenpreußen stehen sich schärfer beobachtend gegenüber. Von der bisher volksparteimäßig gegliederten Linken in Schwaben ist eine Gruppe Gemäßigter im Begriff abzubrechen, welche nicht so schroff gegen Preußen auftreten will, als die unter Karl Mayer stehenden Republikaner. Das junge Geschlecht der süddeutschen Volkspartei muß sich durch solche Fahnenflucht zuerst zu Wiedererschöpfung versuchen, dann aber, wenn diese mißlingen, zu der Nothwendigkeit gedrängt sehen, sich als entschiedene Republikaner zu bekennen und jene Unbeugsamkeit als maßgebend anzunehmen, von welcher Johann Jakob eine neue glänzende Probe abgelegt. Preußen beobachtet diesen Entwicklungsgang aufmerksam und bereitet einen Schlag vor gegen die süddeutsche Volkspartei; diese letztere aber sammelt, organisiert und läutert sich — sie wird nicht unvorbereitet getroffen werden.

Veranlassung zu der Schandthat in Burgos war ein Befehl des Ministers der öffentlichen Arbeiten, welcher verordnete, daß im Namen des Staates in Besitz genommen werden: alle Archive, Bibliotheken, Kabinette, Sammlungen von Wirtschaftsgegenständen, Kunst- und Literatursachen, die unter irgend welchem Rechtsansprüche sich augenblicklich in den Domkirchen, den Kapiteln, Klöstern oder militärischen Orden befinden. Diese Gegenstände sollen als National-Eigenthum betrachtet und der öffentlichen Verwaltung anvertraut werden. Die Bibliotheken der Seminarien bleiben in den Händen der Geistlichkeit. Die

Darlegung der Beweggründe erklärt diese Maßregel durch die Gefahren aller Art, welchen die besagten Gegenstände ausgesetzt sind und namentlich durch die Thatfache der Veruntreuung und des Verkaufs um einen Spottpreis. Es folgt darauf ein an die Civil-Gouverneure gerichteter Befehl wegen der gleichzeitigen Ausführung dieses Decrets in ganz Spanien am 25. Jänner. Als nun der Civilgouverneur von Burgos sich in Ausführung dieses Erlasses nach der Domkirche begab, um das Verzeichniß aufzunehmen, ward er von Geistlichen ermordet. Wir stehen da vor einer Missethat, welche an die größten Sündlichkeiten der Glaubensivuth in früherer Zeit erinnert.

Die bürgerliche Ehe und das Bürgerministerium.

Marburg, 30. Jänner.

Im Sonderauschuß des Abgeordnetenhauses, welcher die Einführung der allgemeinen bürgerlichen Ehe vorbereiten, waren auch Hasner und Herbst erschienen. Beide Minister theilten sich an der Verhandlung und erklärten übereinstimmend, daß die Regierung der Einführung dieser Ehe mit aller Entschiedenheit entgegenzutreten müsse, weil namentlich die Entkleidung der Ehe von ihrem sakramentalen Charakter mit der öffentlichen Meinung, wenigstens der Mehrheit der Bevölkerung, im Widerspruch stehe.

In der Regierung, welche diese Erklärung abgegeben, sitzen Berger und Giska, die an der Schaffung der deutschen Reichsverfassung vom Jahre 1849 mitgewirkt — jener Verfassung, in deren Grundrechten es heißt: „Die bürgerliche Eiltigkeit der Ehe ist nur von der Vollziehung des Civilaktes abhängig; die kirchliche Trauung kann nur nach der Vollziehung des Civilaktes stattfinden.“ — In der Regierung, deren Sprecher Herbst und Hasner gewesen, sitzt auch Brestel, der als Mitglied des Kromschiefer Verfassungsausschusses doch wohl nicht zur kirchlichen Partei gehalten?

Wann, wie und durch wen Amerika zuerst entdeckt wurde.

Von Johannes Scherr.

(Fortsetzung.) *

Drei Sommer und drei Winter verbrachte der kühne Mann mit der Untersuchung des neu aufgefundenen, unermesslich weithin gedehnten Landes, welches er Grönland nannte, das grüne Land. Denn, sagte er, die Leute würden sehr verlangend werden, dahin auszuwandern, wenn das neu entdeckte Land einen so schönen, lockenden Namen führe. Man sieht, der erste Europäer, welcher amerikanischen Boden betrat, hatte schon etwas von einem Yankee an sich. Da unterdessen sein Vann zu Ende gegangen, kehrte er im Sommer von 985 nach Island zurück. Im folgenden Jahre wanderte er förmlich nach Grönland aus und schlug zu Prattahlid an der vom vorher genannten Vorgebirge gebildeten Bucht, die er Erikfjord nannte, seinen Sitz auf. Er hatte auch nicht falsch gerechnet; der Name des „grünen“ Landes bewährte seine Anziehungskraft. Noch in demselben Sommer von 986 langten vierzehn Schiffe mit Einwanderern aus Island in Grönland an, welches dann zum Ende des 14. Jahrhunderts eine blühende normännische Kolonie gewesen ist.

So war wiederum ein Pfeiler der Brücke gefunden, mittelst welcher die Europäer über das mächtige Thal, in welchem der atlantische Ocean fluthet, nach und nach in die westliche Hemisphäre hinüber gelangen sollten.

Unter den ersten, welche neben Erik dem Rothen von Island aus Grönland besiedelten, war Herjulf, der Sohn des Bard. Der hatte einen Sohn, Björn oder Bjarne, einen kühnen, gewandten, waghalsigen jungen Mann, welcher frühzeitig ein „Langschiff“ erworben hatte und damit jene im Norden althergebrachten Sommerlangen Seerzüge unternahm, die im

Laufe der Zeit aus reinen Raubzügen allmählich ein Gemisch von Raub- und Handelsfahrten geworden waren. Zur Zeit, als Herjulf von Island nach Grönland übersiedelte, befand sich Björn in Norwegen. Als er, im Jahre 1000 heimkehrte, bei der heimischen Insel Anker warf und erfuhr, wohin sein Vater ausgewandert, ließ er sogleich den Anker wieder heben und den Bug des Schiffes westwärts kehren; „denn“, sagte er, „ich will den Winter über, wie gewohnt, bei meinem Vater herbergen.“

Nun kannte aber weder Björn noch einer seiner Schiffsgesellen das westliche Meer, und sie hatten auch von der Lage von Grönland nur eine sehr unbestimmte Vorstellung. Kein Wunder daher, daß sie, nachdem sie drei Tage lang frisch in den Ocean hineingesehelt, nicht mehr wußten, wo sie sich befanden. Nachdem sie hierauf viele Tage und Nächte hindurch auf der unendlichen Wasserwüste fortgetrieben worden, erblickten sie endlich Land. Aber dasselbe zeigte keine Schneeberge, keine Gletscher, es konnte demnach nicht Grönland sein. Es war auch nicht dieses, sondern vielmehr jener nordamerikanische Landstrich, welcher um Jahrhunderte später den Namen Neu-Schottland erhielt. Björn, des Herjulf Sohn, muß uns demzufolge für den Europäer gelten, welcher das Festland von Nordamerika zuerst erblickt hat. Ganz richtig schließend, daß Grönland nördlicher liegen müsse als das neugefundene Land, schlug er längs der Küste desselben einen nördlichen Kurs ein und gelangte am nachmals so benannten Neufundland und Labrador vorüber glücklich zur Südspitze von Grönland und dort zu seines Vaters Behausung.

Falls man Grönland nicht zählen will, ist, wie meine Darlegung ausweist, Björn Herjulfson der erste Entdecker Amerika's gewesen, und zwar fünfhundert Jahre früher, als der Genuese Colon auf Guanahani landete.

Die Kunde von einem großen neuen Lande im Südwesten, welche Björn nach Grönland brachte, fand dort begierige Hörer, die sich angemuthet fühlten, die gemachte Entdeckung weiter zu verfolgen. Da war vor Allen Erik's des Rothens, des Patriarchen vom „Grünen Land“, erstgeborener Sohn Leif, welcher ein solches Abenteuer zu wagen braunte, und der nach dem auch wirklich im Jahre 1001 in dem Langschiff Björns, welches er diesem abgekauft hatte, mit fünfunddreißig Begleitern in See. Unter seinen Schiffsgesellen befand sich auch, wie zu melden

*) Der Schluß dieses Artikels konnte noch nicht gebracht werden, weil die Rundmachung des Gemeindeamtes zu viel Raum in Anspruch nahm.

Jahr 1849 in Deutschland und Oesterreich mit rechten Dingen zugegangen, so wäre die allgemeine bürgerliche Ehe schon zwanzig Jahre in Übung. Ist ein Staat, welcher diese Ehe eingeführt, wieder zur alten Ordnung zurückgekehrt? Sagt es Jemand, zu behaupten, daß Oesterreich dies gethan hätte, falls die Bestimmungen der deutschen Reichsverfassung und des Kremsierer Entwurfs auch tatsächlich geltendes Recht geworden?

Die Regierung scheint bei der Erklärung über die bürgerliche Ehe einträchtig gehandelt zu haben, denn es verlautet nichts von einem Zwiespalt der Meinung. Wie kommt es aber nun, daß auch die Bürgerminister Bistra, Berger und Brestel nicht allein die bürgerliche Ehe nicht verteidigen, sondern Partei nehmen gegen dieselbe? Woher diese Wandlung der Grundsätze und gerade jetzt, da es mehr als vor zwanzig Jahren notwendig, die Begriffe Recht und Religion scharf zu trennen, die Kirche auf ihr Gebiet einzugrenzen, die unbefugte Macht der Pfräffheit zu brechen?

Minister des Staates haben doch vor Allem den Standpunkt dessen zu wahren, dem sie dienen. Der Rechtsstaat erkennt es nur als einen bürgerlichen Vertrag, wenn Braut und Bräutigam sich zur Gemeinschaft aller Lebensverhältnisse freiwillig verbinden. Die religiöse Ueberzeugung, das Gewissen ist Sache des Einzelnen: der Staat hat sich darum gar nicht zu kümmern, darf gar nicht danach fragen; seine Pflicht ist nur, die Freiheit dieser Ueberzeugung, die Freiheit des Gewissens zu schützen. Die Ehe als bürgerlicher Vertrag gibt dem Staate, was ihm gebührt und überläßt es dem freien Entschluß des Einzelnen, ob er den Vertrag noch durch eine besondere Weihe — die kirchliche Trauung — verherrlichen will. Der Staat als Rechtsanstalt kann einer Handlung gar nie den sakramentalen Charakter zusprechen, nie entziehen — das ist Sache der Kirche. Ist die kirchliche Gesinnung der Staatsgenossen frei, dann erst läßt sich's genau ermitteln, ob die Bevölkerung der Ehe den gleichen Charakter beilegt, wie die Kirche.

Die kirchliche Ueberzeugung wird durch die bürgerliche Ehe nicht beeinträchtigt und darum verlangen wir Gegenseitigkeit für Alle, die auf dem Standpunkt des Staates ausharren in alter Treue — fordern wir das gute, ganze Recht des Staates zurück, mögen auch die Bürgerminister noch zehnmal und öfter gegen die allgemeine bürgerliche Ehe sich erklären.

Bermischte Nachrichten.

(Die Chinesen in Kalifornien.) Die Söhne des Himmlischen Reiches bieten in ihrer neuen Heimath an der Ostseite des Stillen Meeres eine Organisation, welche ihrer vorzüglichen Wirkungen halber Bewunderung und Nachahmung verdient. Sie bilden sechs größere Klubs, je nach der Gegend, welcher der Einwanderer in der alten Heimath angehört. Wenn ein Einwandererschiff ankommt, gehen Bevollmächtigte dieser Klubs an Bord und nehmen diejenigen in Beschlag, welche ihrem Distrikte angehören. Im Klubhause findet der Ankömmling Nahrung und Unterkunft, bis er Beschäftigung hat. Hat er keine Arbeit oder ist er krank, ist es ihm ebenfalls erlaubt, dahin zurückzukehren. Der Klub unterstützt seine Armen, besorgt Arbeit, bezahlt Doktor und Apotheker und sendet solche, denen es noththut, auf seine Kosten wieder zurück nach China. Der Name jedes Klub-Mitgliedes ist in einem zu diesem Zwecke gehaltenen Buche eingetragen. Um das Durchgehen fauler Schuldner zu verhindern, müssen alle diejenigen, welche nach China zurückkehren wollen, einem Ausschuss des Klubs von ihrer Absicht vorher Anzeige machen und werden nicht eher fortgelassen, bis derselbe sich überzeugt, daß sie keine berechtigten Ansprüche unbefriedigt hinterlassen. In den

wir nicht vergessen wollen, ein „Südmann“, d. h. ein Deutscher; denn Südmänner hießen die Nordmänner ihre deutschen Stammvettern, wie sie die Bewohner der britischen Inseln Westmänner nannten. Und so war denn ein Deutscher — Tyrker hieß der Mann — mit dabei, als die ersten Europäer den Kontinent von Amerika betraten.

Leif nämlich und seine Gefährten verfolgten glücklich, aber in umgekehrter Richtung, den Kurs des Björn. Sie fanden und berührten zunächst Kenfundland, das sie seines Steinreichthums wegen Helluland (Steinplattenland) nannten. Weiter südwärts steuernd fanden sie eine flache, mit Waldungen dicht bedeckte Küste und gaben derselben den Namen Markland (Waldland, heute Neu-Schottland). Und weiter den südlichen Kurs haltend, gelangten sie von da mit steifem Nordost binnen zwei Tagen an eine Insel, und das war die Insel Kaniudet, die östlich vor dem festen Lande lag und noch liegt. Sie fuhrn in die Montaup-Bucht ein und von da in die Mündung des Taunton-River. Eine Strecke flussaufwärts gingen sie an's Land.

Ich unterlasse nicht, als ein denkwürdiges Zusammentreffen zu erwähnen, daß Leif Erikson und seine Gefährten im Jahre 1001 das Festland von Nordamerika gerade an derselben Stelle zuerst erblickten, nämlich beim Cap Cod, wo der erste Zug der puritanischen „Pilgerväter“, der Gründer der Neu-Englandstaaten und folglich der Vereinigten Staaten von Nordamerika, am 9. November 1620 der westlichen Erdhälfte zuerst ansichtig wurden. Aber der Landungsplatz war nicht derselbe. Denn die puritanischen Insassen der „Maiblume“, in deren Kajüte am 11. November 1620 die erste demokratische Verfassungsurkunde der transatlantischen Welt und zugleich der modernen Geschichte entworfen ward, segelten in die große Bay von Cap Cod ein und warfen in der kleinen Bucht Anker, an deren Gestade sich sofort die Blockhäuser von Neu-Plymouth erhoben, während Leif und seine Gefellen zwischen Kaniudet und dem Festland durch und dann, wie schon gesagt, in die Bay von Montaup ein und den Taunton aufwärts fuhrn.

Höchst angenehm überrascht und gefesselt durch die Milde des Klima's, das üppige Wiesengrün, die prächtigen Forste und den Fischreichthum der Gewässer, beschloffen unsere Abenteurer, am Taunton zu

überwintern, zogen ihr Schiff an's Land und blockten Hütten auf. Dann durchstreiften sie die umliegende Landschaft, deren Beschaffenheit zu erkunden. Eines Tages hatte sich unser Landsmann Tyrker von den Uebrigen verloren, fand sich aber bei Einbruch der Nacht wieder zu ihnen, in so freudig aufgeregter Stimmung, daß er ganz vergessen hatte, seine Gefährten verstanden kein Deutsch, und dieselben mit Ausrufungen der Freude in dieser Sprache überschüttete. Sie fürchteten schon, der Mann sei närrisch geworden, da fand er aber wieder isländische Sprachlaute und theilte mit, daß er Rebsböcke und Weintrauben in Hülle gefunden. Und dieser Anblick, der den guten Tyrker an die Rebengelände am heimischen Rhein erinnern mochte, hatte die weinselige deutsche Seele in solches Entzücken versetzt. Freilich, es waren selbstverständlich nur wilde Weinranken, und die Trauben — es war gerade die Zeit ihrer Reife — mochten nicht übermäßig süß schmecken. Allein in der Wildniß nimmt man es nicht so genau, und die Saumen der Nordmänner waren nicht verwöhnt. Genug, Tyrker's Entdeckung erregte solches Wohlgefallen, daß Leif mit Zustimmung seiner Gefährten dem ganzen See- und Flußgestade den Namen „das gute Weinland“ gab.

(Die französische Handelsbewegung 1867.) Die amtlichen Berichte über diese Bewegung sind nun erschienen. Die Einfuhr betrug: aus England 551, Belgien 340, Italien 318, Zollverein 257, Vereinigte Staaten von Nordamerika, 140 Rußland 108, Schweiz 106 Oesterreich 47 Millionen Franken; die Ausfuhr belief sich: nach England auf 898, Belgien 255, Schweiz 232, Zollverein 212, Italien 179, Vereinigte Staaten 156, Oesterreich 10 Mill. Fr. Hiernach steht das „mächtige“ Oesterreich in seinem französischen Handel nicht bloß gegen die großen Handelsmächte, sondern selbst gegen Italien, Schweiz, Belgien, und Rußland erheblich zurück. Und da will man von „mehr und mehr zunehmendem Wohlstand“ und von gesteigertem wirtschaftlicher Entwicklung reden?

(Mentana) Wir haben neulich mitgetheilt, daß der Papst auf dem Schlachtfelde von Mentana will ein Denkmal errichten lassen. Der Berichterstatter des „Egaz“ erzählt auch noch Folgendes: Der Papst bestellte beim römischen Bildhauer Leonardi ein Denkmal, das auf dem Schlachtfelde von Mentana aufgestellt werden soll. Dieses Denkmal wird in riesigen Verhältnissen aus larrarischem Marmor nach einem vom Papste selbst angegebenen Plane ausgeführt werden. Es wird auf die Stelle des II. Buches der Makkabäer angepaßt werden, wo Jeremias dem Juda das goldene Schwert überreicht, auf daß er mit demselben die Feinde Gottes vertilge. Nur will der Heilige Vater, daß der Künstler statt des Jeremias den heiligen Petrus darstelle, der einem päpstlichen Soldaten das Schwert in die Hand gibt.

(Anforderungen an die Lehrer der Volksschule.) In Mecklenburg-Schwerin werden an den Lehrer folgende Anforderungen gestellt: Er soll in der biblischen Geschichte bewandert sein und dem Katechismus innehaben, soll fertig lesen, buchstabiren und syllabiren können, im Schön- und Rechtschreiben geübt sein, im Kopfe und an der Tafel die vier Arten rechnen und die gangbarsten Kirchenmelodien anstimmen können. Der Landtag erklärte, daß es bei dem Volksschul-Unterrichte nur auf die Einführung des Wortes Gottes ankomme und alles Uebrige, darunter auch das Rechnen, schon das Maß des Bedürfnisses überschreite! Zwischen dem mecklenburg'schen Landtage und unserer Konkordatspartei wäre ein Vertrag möglich.

(Barbarei.) Die Bittauer Btg. enthält Folgendes aus Bittau vom 23. Jän.-r. „Die gestern eingetretene scharfe Kälte hat unsere Stadt, vorzüglich die dem Militär näher stehenden Bewohner derselben, in nicht unbedeutende Aufregung versetzt. Im Laufe des gestrigen Tages wurden, nachdem Früh eine Marschübung nach Hirschfelde ausgeführt worden, wie man uns bestimmt versichert, 180 Mann Militär dem Lazareth übergeben, während noch viele andere in ärztliche Behandlung genommen und vom Dienste befreit wurden, weil sie sich bei diesem Marsche, der in bloßem Waffenrocke ausgeführt worden, die Glieder erfroren hatten. Meist haben die Ohren und Nasen unter dem Einflusse der Kälte gelitten, doch sollen bei einigen Leuten auch die Hände so stark erfroren sein, daß man fürchtet, es werden ihnen Finger abgelöst werden müssen. Vierzehn Offiziere sollen sich ärztlicher Behandlung haben unterziehen müssen. Da es uns nicht zukommt und auch ein höchst undankbares Geschäft ist, über militärische Anordnungen zu kritisiren, so überlassen wir alle Betrachtungen den geehrten Vessern selbst.“

Nachdem der Winter vergangen, segelten Leif und seine Gefellen nach Grönland zurück, wo ihm um seines Landfundes willen der Ehrenname des Glücklichen ertheilt wurde. Die Schilderungen der Heimgekehrten vom guten Weinland erregten den Wunsch, daselbe noch weiter zu erforschen und dann auch zu besiedeln; denn es versprach doch ganz andere Vortheile, als das unwirthliche Grönland. Im folgenden Jahre fuhr zum Zweck weiterer Entdeckung Leif's Bruder Thorwald mit dreißig Begleitern nach Weinland, wo sie Leif's Hütten am Taunton richtig auffanden und daselbst überwintern. Im folgenden und zweitfolgenden Sommer unternahm Thorwald Küstfahrten in südlicher Richtung, und es ist nicht unwahrscheinlich, daß er bis zu den Gestaden von Norpland vorgedrungen. Der Tod setzte seinen Unternehmungen ein Ziel, denn Thorwald starb in Weinland an einer Wunde, welche er im Kampfe mit den Urewohnern des Landes erhalten hatte.

(Schluß folgt.)

Marburger Berichte.

(Aus der Finanzwelt.) Herr Oberfinanzrath Ott in Brünn, welcher längere Zeit der hiesigen Finanzdirektion vorgestanden, ist nun in gleicher Eigenschaft nach Graz übersetzt worden.

(Ländlich, sittlich.) Aloisia P., Tochter des Mühlpächters in Schweindorf, brachte am 26. Jänner Nachmittags ihr uneheliches Kind — ein Mädchen von vier Monaten — zum Vater desselben, Georg M., Mühlbursche in Unter-Jakobthal; sie legte das Kind in die Stube und sagte zu M., er möge für dasselbe nun sorgen, da er nichts zahlen wolle. Am nächsten Morgen um 6 Uhr starb das Kind; wahrscheinlich ist dasselbe erstickt, weil es mit Brei überfüttert worden.

(Verein „Fortschritt.“) In der Sitzung des politisch-volkswirtschaftlichen Vereins vom 29. Jänner erklärten die Herren: Dr. Radey und Karl Glucher, daß bei dem Umfange der Gemeinberechnung und bei der Wichtigkeit der Frage für die Steuerpflichtigen die Zeit bis Mittwoch kaum hinreichte, um einen ausführlichen Bericht zu erstatten und wurde beschlossen, am 3. Februar behufs Entgegennahme dieses Berichtes sich wieder zu versammeln. Nach dem Antrage des Herrn Professors Nied wird die Vereinsleitung einen Vorschlag machen, betreffend die Einwirkung auf die nächste Landtagswahl. Herr Julius Pfirmer beantragte, der Verein wolle sich wegen Errichtung der dritten Apotheke in Marburg an die Statthalterei wenden; die Versammlung stimmte bei. Nach dem Verlangen der Herren: Dr. Radey und Karl Glucher wird die Vereinsleitung angewiesen, die Abweichungen vom Plane der Stadterweiterung zu ermitteln und wegen Verhinderung künftiger Fälle Anträge zu stellen. Der Antrag des Herrn Franz Bindeknecht, betreffend der Reinlichkeitspolizei die Gemeinde um strenge Handhabung derselben und auch um die Errichtung öffentlicher Aborte zu ersuchen, wurde zum Beschluß erhoben.

(Schadenfeuer.) Am Freitag Abend 7 $\frac{1}{2}$ Uhr ist auf der Besichtigung des Herrn Miklauschitsch in St. Magdalena Feuer ausgebrochen und wurde das hinter dem Wohnhaus befindliche Wirtschaftsgebäude eingeeßert. Zwei Schweine verbrannten, das übrige Vieh und das Getreide wurden, Dank der raschen Hilfe, gerettet. Auch das Wohnhaus hatte bereits Feuer gefangen; allein es konnte zum Glück dem Ausbruche der Flammen an dieser Stelle Einhalt gethan werden. Beim Löschen haben sich besonders ein Lieutenant der Jäger und die Arbeiter der Bahnwerkstätte ausgezeichnet.

(Jahrmarkt.) Der Viehmarkt am Freitag war nicht bedeutend und zählte man kaum 200 Stück, meistens Kühe und Ochsen. Der Absatz war gering, der Preis hielt die Mitte. Gestern war der Marktbesuch sehr zahlreich und der Verkehr mit Getreide und Kaufmannswaare lebhaft.

(Aus dem Kasino.) Die Sängergesellschaft des Herrn Witteregger wird heute und Dienstag (Abends) in der Restauration des Kasino aufzutreten.

(Druckfehler.) Im Marburger Berichte des letzten Blattes (Haushalt der Gemeinde) soll es eine Zeile von unten heißen: Herstellung und Ausbesserung der Kanäle 20 59 fl. 90 kr.

Letzte Post.

In Bukarest soll eine Denkschrift an die Großmächte verfaßt werden, des Inhalts, Siebenbürgen müsse ein selbstständiges Fürstenthum bilden, welches der Rationalität wegen in einem gewissen Verbande zu Rumänien stehe.
Der russische Konsul in Konstantinopel erklärt, ein von russischen Unterthanen angekauftes Schiff habe das Recht, die russische Flagge zu führen, welcher Rationalität auch die Bemannung angehöre.

Eingefandt.

Aundmachung.

Es diene zur allgemeinen Kenntniß, daß das Reinerträgniß des am 3. Februar l. J. in Kärntens Lokalitäten stattfindenden Unteroffiziersballes vom 4. und 5. Bataillon des k. k. Infanterie-Regiments 47. Infanterie-Regiment, dem hiesigen Armenfonde gewidmet wird.

Das Ball-Komitée.

Nr. 5727.

Aundmachung.

Seine k. k. apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliebung vom 3. Dezember 1868 den vom steierm. Landtage angenommenen Gesetz-Entwurf, womit der Stadtgemeinde Marburg die Einhebung von Zinskreuzern für die Jahre 1869 und 1870 bewilligt wird, Allerhöchst zu genehmigen geruht.

Von diesem unter Einem durch das Landesgesetz und Verordnungsblatt zur Verlautbarung gebrachten Gesetze werden hiemit sämtliche Herren Hausbesitzer und Wohnparteien in der Stadtgemeinde Marburg zur genauesten Darnachachtung mit dem Beifügen in Kenntniß gesetzt, daß die Einhebung bezüglich Einzahlung der Zinskreuzer von den hiesigen Bewohnern schon vom 1. Jänner 1869 angefangen stattzufinden hat.

Stadtamt Marburg am 17. Jänner 1869.

Der Bürgermeister: Banca Lari.

Gesetz vom 3. Dezember 1869.

Mit Zustimmung des Landtages Reines Herzogthumes Steiermark finde Ich zu verordnen, wie folgt:

Artikel I. Der Stadtgemeinde Marburg wird die Einhebung einer Abgabe von jedem im Gemeindegebiete der Hauszinssteuer unterliegenden Objekte zur Bestreitung der Gemeindebedürfnisse für die Jahre 1869 und 1870 bewilligt.

Artikel II. Diese Abgabe beträgt zwei Kreuzer ö. W. von jedem Gulden des einbekannten und obrigkeitlich festgestellten Gebäude-Zinserträgnisses.

Artikel III. Ausgenommen von dieser Abgabe sind unter gleichzeitiger Aufrechterhaltung der gesetzlichen Befreiungen auch jene Wohnparteien, welche für ihre Wohnung nur achtzig Gulden oder weniger als Jahreszins entrichten.

Artikel IV. Die näheren Bestimmungen über die Durchführung, sowie über die Befreiung von dieser Abgabe in einzelnen Fällen werden der Stadtgemeinde Marburg überlassen.

Ofen am 3. Dezember 1868.

Franz Josef m/p.

Sikra m/p.

Durchführungs-Bestimmungen.

Als solche haben nachstehende §§. des in der Sitzung der Gemeinde-Repräsentanz am 12. März 1868 beschlossenen diesbezüglichen Gesetz-Entwurfes zu gelten.

Auszug.

§. 3. Die Zinskreuzer sind von Jedermann, der für sich oder für Jemand andern einen Mietzins bezahlt, oder von ihm eigenthümlichen, selbst benützten Lokalitäten satirt, so auch von öffentlichen Fonds und Anstalten im angezeigten Falle, dann auch von Besitzern von Naturalwohnungen, sie mögen zum Geistlichen, Civil- oder Militärstande gehören, auf Grundlage des wirklich bezahlten Wohnzinses und der in den Kassionsbögen abgegebenen Satirung zu entrichten.

§. 4. Ausgenommen hiervon sind:

a) nur jene Lokalitäten, welche nach den bestehenden Vorschriften eine unbedingte beständige Zinssteuerfreiheit genießen, nicht aber auch jene, welche, wie Zubauten nur eine zeitweilige Zinssteuer-Befreiung genießen.
b) jene Parteien, welche als eigentliche Gemeinde-Arme von Versorgungsanstalten, Bürgerpitale u. eine Unterstützung zur Bestreitung des Wohnungszinses oder eine Naturalwohnung genießen, sofern sie nicht Austerparteien haben, welche auf eine Befreiung keinen Anspruch haben. — Invalidengehalte, Gnadengaben, Provisionen und Pensionen geben hierauf keinen Anspruch.

c) nach den Artikel III des vorne zitierten Gesetzes auch jene Wohnparteien, welche für ihre Wohnung nur achtzig Gulden oder weniger als Jahreszins entrichten.

§. 5. Die Zahlung der Zinskreuzer geschieht gleichzeitig mit dem an den Hauseigentümer zu entrichtenden Wohnzins, welcher denselben, mit dem auf den satirten Zins der von ihm selbst benützten Lokalitäten entfallenden Betrage halb- oder vierteljährig gleich den übrigen Gemeindeanlagen an die Gemeindekasse abzuführen hat.

§. 6. Für die Entrichtung der Zinskreuzer eines ganzen Hauses haftet der jeweilige Besitzer desselben und auch für den Fall, wenn die Zinskreuzer schon vor seinem Besitzantritte fällig gewesen wären.

§. 7. Im Falle der Hausbesitzer die Zinskreuzer von den Parteien in Güte nicht einbringen kann, ist es Sache des Stadtgemeindecamtes, die fälligen Zinskreuzer im Wege der Exekution einzubringen, jedoch ist der Hausbesitzer in solchen Fällen verpflichtet, hiervon dem Stadtgemeindecamte binnen längstens 10 Tagen nach der Fälligkeit die schriftliche Anzeige zu machen.

§. 8. Bei der Gemeindekasse ist die Vorschreibung an der Zinskreuzerschuldigkeit für ein Jahr aus den vorzulegenden Kassionen und auf Grundlage der gepflogenen Erhebungen herauszuziehen und in ein hiezu bestimmtes Einzahlungshauptbuch einzutragen und einzuheden.

§. 9. Ab- und Zuschreibungen an der Schuldigkeit der satirten Zinskreuzer finden wegen Leerstehens und Wiedermietung der Wohnungen nur dann und in so ferne statt, als Zinskreuzer-, Ab- und Zuschreibungen eintreten.

§. 10. Die Schuldigkeit an Zinskreuzern wird jedem Hausbesitzer in dem für die Gemeindeanlagen bestehenden Büchel auf der zur Linken befindlichen Seite vorgeschrieben, und die Abstattung auf der Seite zur Rechten bestätigt.

§. 11. Die im §. 4 ausgesprochene Befreiung der eigentlichen Armen von der Entrichtung der Hauszinssteuer wird dadurch realisiert, daß selben von der Gemeinde-Vorstellung ein Certifikat über den Betrag der zu entrichtenden Zinskreuzer eingehändigt wird, welches an Zahlungsstatt an den Hausherrn und von selbem bei der Gemeindekasse abgeführt wird.

§. 12. Diese Certifikate haben zu enthalten:

a) den Namen des Hausherrn, Haus-Nr. und Gasse,
b) den Namen und Charakter der Partei,
c) die Wohnung, welche sie inne hat,
d) den jährlichen Zins, den sie zu entrichten hätte,
e) den Grund der Befreiung,
f) die Bestätigung, daß sie keine von Zinskreuzern nicht befreite Austerparteien habe und
g) welche Austerpartei und mit welcher Zinszahlung selbe bei ihr wohnt.

§. 13. Diese Certifikate werden vom betreffenden Hausherrn in den Rubriken c bis h ausgefüllt und durch Mitfertigung bestätigt.

§. 14. Die Hausbesitzer sind für deren gewissenhafte Ausfüllung verantwortlich und haften der Gemeindekasse für einen aus derlei Unrichtigkeit entspringenden Schaden.

Geschäftsberichte.

Marburg, 30. Jänner. (Wochenmarktbericht.) Weizen fl. 4.30, Korn fl. 3.—, Gerste fl. 0.—, Hafer fl. 1.85, Kukuruz fl. 2.90, Weiden fl. 3.—, Hirsebrein fl. 4.20, Erdäpfel fl. 0.95 pr. Mehen. Rindfleisch 26 fr., Kalbfleisch 28 fr., Schweinefleisch jung 28 fr. pr. Pfund. Holz, hart 36" fl. 0.—, 18" fl. 4.65, detto weich 30" fl. 0.—, 18" fl. 2.80 pr. Klafter. Holzsohlen hart fl. 0.70, weich fl. 0.50 pr. Mehen. Den fl. 1.20, Stroh, Lager- fl. 1.10, Streu- fl. 0.70 pr. Centner.

Pettau, 29. Jänner. (Wochenmarktbericht.) Weizen fl. 4.—, Korn fl. 3.—, Gerste fl. 2.50, Hafer fl. 1.50, Kukuruz fl. 2.60, Weiden fl. 2.60, Hirsebrein fl. 5.—, Erdäpfel fl. 1.— pr. Mehen. Rindfleisch ohne Suwage 25, Kalbfleisch ohne Suwage 26, Schweinefleisch jung 26 fr. pr. Pf. Holz 36" hart fl. 10.—, detto weich fl. 8.— pr. Klafter. Holzsohlen hart fl. 0.70, detto weich fl. 0.45 pr. Mehen. Den fl. 1.—, Stroh Lager- fl. 0.80, Streu- fl. 0.60 pr. Centner.

Casino Marburg.

Montag den 1. Februar 1869:

Tanzkränzchen.

Anfang 8 Uhr.

Casino-Restaurations.

Sonntag den 31. Jänner 1869:

CONCERT

der Opernsänger **L. Mitteregger** (Tenor), **J. Steiner** (Bariton), **M. Schramm** (Gesangskomiker) und der Pianistin **Frau Mitteregger**. (Das eigene Piano ist aus der Fabrik Sep.)
Anfang halb 8 Uhr. Entree 20 kr.

Faschingkrapfen

täglich frisch empfiehlt

A. Reichmeyer,

Conditor vis-à-vis dem Hotel Mohr.

Jeden Sonn- und Feiertag **Fleischpasteten.**

Math. Schwienbacher,

Tapetier

(Stampf'sches Haus gegenüber dem Hotel Erzherzog Johann) erlaubt sich seinen geehrten Kunden und dem P. T. Publikum ergebenst anzuzeigen, daß er sein

Möbel-Lager

wieder vergrößert, daher in polirten wie auch weißen Möbeln, als: Chiffonnières, Schubläd., Wasch- und Nachtkästen, Betten, Garnituren, Divans, Kleiderstöße, Spiegelstische, Fensterkarniese etc. etc. eine größere Auswahl besitzt, und bittet hochachtungsvoll um geneigten Zuspruch.

Nicht am Lager befindliche Gegenstände werden auf Verlangen schnell und möglichst billig besorgt.

Eine Wohnung,

bestehend aus 2 oder 3 Zimmern, Küche etc. wird gesucht. Nähere Auskunft im Comptoir dieses Blattes.

Pickardie.

Ich zeige hiemit dem geehrten Publikum ergebenst an, daß heute die **Wiedereröffnung des Gasthauses „zur Pickardie“** stattfindet.
Carl Ockormüller.

Das von dem praktischen Bahnarzte Herrn **J. G. Popp** in Wien, Stadt, Bognergasse Nr. 2, bereitete und in den Handel unter dem Namen **„Anascherin-Rundwasser“** gebrachte Heilmittel habe ich seit längerer Zeit Gelegenheit gehabt, in meiner Praxis in Anwendung zu bringen, und damit sehr günstige, ja oft überraschende Wirkungen erzielt. Insbesondere hat sich das gedachte Heilmittel, welches in keiner Weise der Gesundheit nachtheilige Stoffe enthält, bei dem Stocken der Säure, Zahnschmerzen, Weinkrautbildung, Mundfäule bewährt und diese Leiden in oft sehr kurzer Zeit beseitigt. Vor Allem aber habe ich dieses gedachte Heilmittel in mehreren Fällen bei abelriechendem Athem, welches Leiden für den Kranken und noch mehr für dessen Umgebung unangenehm ist, und gegen welches Leiden von dem betreffenden Kranken vorher sehr Vieles versucht worden war, angewendet, worauf nach 4. bis 8-wöchentlichem Gebrauch dieses Fabrikats als Mundspülwasser mehrmals des Tages dieses Leiden sich beseitigte. Vorstehendes bezeuge ich Herrn **J. G. Popp** auf Grund meiner gemachten Erfahrungen.

Poslau, den 9. Jänner 1868.

Dr. Stark,
königlicher Stabsarzt a. D.

Zu haben in: Marburg bei Herrn Baucalari, Apotheker, H. Kolletnig und in Lauchmanns Kunsthandlung; Cilli bei Crispin, in Saumbach und in Kaufers Apotheke; Sauerbrunn in der Apotheke; Radkersburg J. Weisinger; Mured bei Kugler & Merlak; Marassin in A. Galters Apotheke; Luttenberg bei R. Wilhelm; Rohitsch in Crispers Apotheke; Windisch-Grag in Ammerbachers Apotheke und bei J. Kaligaris; Laffer in der Apotheke; Windisch-Landsberg in Wapulits Apotheke.

5000 Ellen glatte, faconirte und gedruckte englische Schafwoll, Lustre, Mohairs und andere Kleiderstoffe, neueste Dessins, welche früher 60 kr., 70 kr., 80 kr. bis fl. 1 pr. Elle gekostet, verkaufen jetzt

zu 30 kr., 35 kr. und 40 kr. pr. Elle

Josef Schrey & Sohn

Legetthoffstraße, Marburg.

Da wir nur durch Zufall zu dieser äußerst preiswürdigen Partie kamen, so erlauben wir uns zu bemerken, daß das geehrte Publikum sich von der Wahrheit des Obgesagten überzeugen wolle.

Verantwortlicher Redakteur: Franz Wiedthaler.

J. R. Et. G.

Druck und Verlag von Eduard Sanschiz in Marburg.

Oeffentlicher Dank.

(76)

Es ist im P. T. Publikum stark der Glaube verbreitet, daß an der brandigen Kränke erkrankte Kinder in den meisten Fällen unheilbar sind und diese Krankheit als die allergefährlichste Kinderkrankheit anzusehen ist, da die weitaus überwiegende Zahl der von dieser Krankheit heimgesuchten Kinder an dem fürchterlichen Erstickungstode stirbt.

Genannte Anschauung theile auch ich um so mehr, als ich deren furchtbare Wahrheit erst kürzlich durch einen derartigen traurigen Fall an einem meiner Knaben selbst erlebte, dessen Erhaltung am Leben ich nur durch aufopferndsten Mühe, der rastlosen, Tag und Nacht fortgesetzten Thätigkeit, der liebevollen Behandlung und den hohen Kenntnissen des Herrn **Dr. Stöger** hier zu verdanken habe, weshalb ich ihm hiefür im Interesse jener P. T. Aeltern, die in eine gleich mir ähnliche traurige Lage gerathen sollten, meinen innigsten Dank öffentlich auszusprechen mich verpflichtet fühle.

Marburg, im Jänner 1869.

Thomas Gih, Brauereibesitzer.

Nr. 947.

Kundmachung.

(74)

Die Lokalitäten des ehemaligen Steueramtes im hierortigen Gerichtsgebäude werden vom 1. Juni l. J. angefangen um den Jahreszins von 520 fl. in Miete gegeben.

Die näheren Bedingungen werden bei der gefertigten Finanz-Bezirks-Direktion ertheilt.

K. k. Finanz-Bezirks-Direktion Marburg, am 26. Jänner 1869.

Großer Ausverkauf

während der Marktzeit

in der Postgasse Nr. 22

zu wirklich stannend billigen Preisen.

Preis-Courant.

Kleiderstoffe:

- 1 Elle Poil de chevre 16 kr. bis zur feinsten Sorte.
- 1 Elle Weberzeug 20 kr. " "
- 1 Elle Battist oder Jaconet 28 kr. " "
- 1 Elle echt Schafwoll Cashmir 40 kr. " "

6 Stück echte Leinen-Tüchel 50 kr.

1 Stück Leinwand 4 fl. 50 kr.

1 Elle schwarz Tuch (Peruwien) 2 fl. 25 kr.

Rock- und Hosenstoffe spottbillig.

1 Hose (3 Ellen) moderner Stoff, nur 70 kr.

Long-Shawls, eingearbeitete französische, früher fl. 40 60 80 u. 100, jetzt nur 12 18 24 u. 32.

Joppen und Mäntel um die Hälfte.

Es bittet das P. T. kaufstüchtige Publikum sich davon zu überzeugen

Die Wiener Waarenhalle,

während der Marktzeit Postgasse Nr. 22.

Rothes Viehsalz

(78)

der Wiener Centner mit 3 fl. 50 kr. ist zu haben bei

F. Kolletnig in Marburg.

Schwarze Anzüge

von fl. 23 aufwärts.

Anton Scheikl, Herrengasse, Payer'sches Haus.

Weingarten-Verkauf.

Wegen eingetretener Familienverhältnisse wird eine Weingarten-Realität zusammen mit 4 Joch 460³ D.-Al., wovon 3 Joch 157¹⁰/₁₀₀ D.-Al. Nebengrund und 1 Joch 34³ D.-Al. Wiese mit Obst, das Uebrige Acker und Weide, mit einem Herrenhause und einer Winzerei, unter billigen Bedingungen verkauft. -- Der Weingarten liegt theils in der Gemeinde Roschal, theils in der Gemeinde Freidenegg, 1/2 Stunde von Marburg entfernt; hat gute sonnige Lage, gute Bodenbeschaffenheit und ist gut bestockt.

Näheres ist zu erfahren in der Kanzlei des k. k. Notars Herrn Dr. Franz Radey in der Grazer Vorstadt zu Marburg.

Aufgenommen wird

von der Gutsinhabung Stattenberg bei Pölschach ein verheiratheter kinderloser oder lediger, der deutschen und slovenischen Sprache kundiger Maier. Bewerber haben sich dortselbst persönlich vorzustellen.